

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Dr. Thomas Hohlfeld" <thomas.hohlfeld@linksfraktion.de>
Datum: Dienstag, 6. August 2019 15:05
An: "undisclosed-recipients:"
Anfügen: WD 3 - 3000 - 277-18 Einbürgerung von Abkömmlingen unter NS-Zeit Zwangsausgebürgerterter.pdf; 19_9219 Wiedergutmachungseinbürgerungen Ergänzung.pdf
Betreff: Neues aus dem Bundestag: Systematische Gewalt an den europäischen Grenzen / Schändliche Kooperation mit Libyen bei Flüchtlingsabwehr / (Wieder-) Einbürgerung jüdischer Verfolgter u.a.

Liebe Interessierte,

1) ein Bericht von "Report München" hat dem Thema systematischer Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen bereits vor seiner Ausstrahlung heute Abend die notwendige Aufmerksamkeit verschafft: <https://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/index.html>

Es geht dabei insbesondere um die Mitwisser- und Mittäterschaft von FRONTEX, die auch Ulla Jelpke (DIE LINKE.) heute in einer Pressemitteilung kommentiert: <https://www.ulla-jelpke.de/2019/08/frontex-aufloesen-legale-und-sichere-fluchtwege-schaffen/>

Das Thema und der Skandal systematischer Misshandlungen an den europäischen Grenzen sind allerdings nicht neu. 2016 und 2017 gab es mehrere entsprechende Berichte und Dokumentationen unterschiedlicher Organisationen. Der Geschäftsführer von Ärzte ohne Grenzen aus Belgien, Christopher Strokes, beschrieb die Funktion dieser Menschenrechtsverletzungen damals zutreffend: „Es ist eine Art ritualisierte Brutalität an der EU-Außengrenze, die die Menschen davon abhalten soll, einen erneuten Versuch zur Flucht in die EU zu starten“.

Die Fraktion DIE LINKE. hatte diese Berichte auch mehrfach zum Beratungsgegenstand im Innenausschuss des Bundestages gemacht. Der Vertreter der Bundesregierung rechtfertigte damals noch das Vorgehen und die Asylpolitik Ungarns und ging auf den Vorwurf von Misshandlungen an den Grenzen nicht ein. Die damaligen Vorgänge, Informationen und Berichte dazu lassen sich einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion ("Haltung der Bundesregierung zur Asylpolitik Ungarns") vom Mai 2017 entnehmen: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/126/1812622.pdf>

Ich zitiere im Folgenden aus parlamentarischen Anfragen und Antworten zu diesem Thema, die sich über Jahre hinweg zogen und die belegen, dass die Bundesregierung offenkundig nicht ein einziges Mal ernsthaft versucht hat, etwas gegen die gut dokumentierten Menschenrechtsverletzungen an den EU-Grenzen zu unternehmen; kein einziges Mal wurden diese Vorgänge etwa in den EU-Gremien thematisiert oder problematisiert, in denen sonst mit viel Verve an der Abschottung Europas gearbeitet wird:

BT-Drs. 18/12622:

11. Inwieweit hat die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Berichte über systematische Misshandlungen von Geflüchteten zum Zwecke der Abschreckung (Ärzte ohne Grenzen: „ritualisierte Brutalität“) bzw. über Menschenrechtsverletzungen in der ungarischen Asylpraxis zum Anlass genommen,

a) diese Berichte und Hinweise in den entsprechenden EU-Gremien zu thematisieren (bitte mit Datum und Gremium auflisten);

Nach Kenntnis der Bundesregierung standen diese Berichte nicht auf der Tagesordnung von EU-Gremien.

b) diese Berichte und Hinweise bilateral gegenüber ungarischen Vertretern anzusprechen (bitte mit

Datum und Gesprächspartner auflisten);

Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Budapest sprachen die Berichte bei ihrem Besuch an der ungarischen Grenze im Juli 2016 an. Der Leiter des Grenzpolizeilichen Dienstes des zuständigen Komitats wies die Vorwürfe zurück.

c) diese Berichte und Hinweise auszuwerten und Konsequenzen insbesondere in Bezug auf die Frage der Zulässigkeit und Zumutbarkeit von Dublin-Überstellungen nach Ungarn zu prüfen, und welche Änderungen für die Prüf- oder Überstellungspraxis in Bezug auf Ungarn haben sich hieraus konkret ergeben (bitte im Detail auflisten und die aktuellen allgemeinen Vorgaben im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bezug auf Dublin-Prüfungen und Überstellungen nach Ungarn darstellen, insbesondere, in welchen Fallkonstellationen von Überstellungen nach Ungarn abgesehen wird)?

Es sind keine Berichte darüber bekannt, dass Rückkehrer im Rahmen von Dublin-Überstellungen systematisch misshandelt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

d) Und falls es jeweils keine entsprechenden Initiativen gegeben hat, warum nicht, und wie will sich die Bundesregierung in diesem Fall dem Vorwurf erwehren, sie nehme eine womöglich menschenrechtswidrige Abschottungspolitik Ungarns billigend in Kauf, um die Zahl der nach Deutschland

bzw. in die EU einreisenden Asylsuchenden zu begrenzen (bitte ausführen)?

Auf die Antwort zu Frage 11c wird verwiesen.

BT-Drs. 18/13428:

12. Hat die Bundesregierung oder hat die Bundeskanzlerin dem ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán irgendwann einmal (wenn ja, wann) unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass sie ihm nicht dankbar dafür ist, was er an der Grenze macht (Nachfrage zur Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/12622), und wenn nein, warum nicht, zumal Viktor Orbán nach einer Meldung von dpa vom 7. Juli 2017 öffentlich erklärte, es sei „ein Gemeinplatz“ in Europa, dass Ungarns Migrationspolitik richtig sei und fast jeder EU-Regierungschef „gibt dies unter vier Augen zu“ (bitte ausführen, inwieweit auch die Bundesregierung diese Einschätzung teilt und ob die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dem ungarischen Ministerpräsidenten unter vier Augen ihre Zustimmung zur ungarischen Migrationspolitik erklärt hat)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist es gemeinsame Aufgabe aller EU-Mitgliedstaaten, Antworten auf die bestehenden Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik zu finden. Dazu gehören unter anderem die Minderung von Fluchtursachen, der Schutz der EU-Außengrenzen und die Gestaltung eines solidarischen und krisenfesten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich einer fairen Verteilung von Schutzsuchenden unter den Mitgliedstaaten. Auch im Bereich der Rückführungen soll künftig auf europäischer Ebene enger kooperiert werden. Die Migration nach und in Europa lässt sich aus Sicht der Bundesregierung nur wirksam ordnen und steuern, wenn alle Mitgliedstaaten gemeinsam und verantwortungsvoll zusammenarbeiten. Diese Position vertritt die Bundeskanzlerin regelmäßig in Treffen und Gesprächen mit den Regierungschefs anderer Mitgliedstaaten.

13. Warum hat die Bundesregierung in den EU-Gremien niemals Berichte über systematische Misshandlungen von Geflüchteten an der ungarischen Grenze zum Zwecke der Abschreckung bzw. Berichte über Menschenrechtsverletzungen in der ungarischen Asylpraxis thematisiert (vgl. Antwort zu

Frage 11a auf Bundestagsdrucksache 18/12622), obwohl „Defizite“ an den EU-Außengrenzen ein ständiges Thema in den EU-Gremien waren und sind,

und obwohl der Vertreter des Bundesministeriums des Innern in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. September 2016 (TOP 17a) auf Nachfrage erklärt hatte, einem Bericht von Amnesty International über systematische Misshandlungen an der ungarische Grenze würde die Bundesregierung nachgehen und dies gegebenenfalls thematisieren (bitte darlegen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung standen diese Berichte nicht auf der Tagesordnung von EU-Gremien. Die Bundesregierung beobachtet die Situation an der ungarischen Grenze sehr aufmerksam.

BT-Drs. 19/921:

16. Wie ist die nach Auffassung der Fragesteller ausweichende und allgemein gehaltene Antwort der

Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13428, der sie auch auf Nachfrage nichts hinzufügen wollte (vgl. Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern Klaus Vitt vom 28. September 2017 an die Abgeordnete Ulla Jelpke), zu verstehen, wenn nicht so, dass die systematischen Misshandlungen von Schutzsuchenden an den ungarischen Grenzen der Bundesregierung zwar bekannt sind, sie diese aber niemals in den EU-Gremien thematisiert hat, weil auch sonst niemand dieses Thema auf die Tagesordnung von EU-Gremien gesetzt hat (bitte ausführen; Nachfrage auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/273)? Aus Sicht der Bundesregierung ist der Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13428 vom 28. August 2017 nichts hinzuzufügen.

BT-Drs. 19/7044:

22. Wird die Bundesregierung nunmehr, wie bereits in einer Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages in Aussicht gestellt (vgl. hierzu zuletzt die Nachfrage auf Bundestagsdrucksache 19/921, Frage 16, m. w. N.), in entsprechenden EU-Gremien auf Berichte über Misshandlungen von Flüchtlingen durch ungarische Polizisten zu sprechen kommen, nachdem das Anti-Folter-Komitee des Europarats einen entsprechenden Bericht vorgelegt hat (vgl. dpa vom 18. September 2018: „Beobachter werfen Ungarns Polizei Misshandlungen von Migranten vor“), und wenn nein, warum nicht (bitte darlegen)?

Die Bundesregierung fordert stets in allen bilateralen und europäischen Formaten die konsequente Einhaltung der Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der entsprechenden menschenrechtlichen Vorgaben. Das BAMF wird Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens nur nach Ungarn überstellen, wenn diese entsprechend den Normen der Aufnahme-Richtlinie 2013/33/EU untergebracht und ihre Asylanträge nach Maßgabe der Asylverfahrens-Richtlinie 2013/32/EU bearbeitet werden und dies seitens der ungarischen Behörden individuell zugesichert wird.

Im Übrigen obliegt die Überwachung der Einhaltung der europäischen Normen in erster Linie der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“.

... wird leider fortgesetzt...

2) Dass systematische Menschenrechtsverletzungen an den EU-Grenzen faktisch toleriert werden, um die gemeinsam angestrebte Abschottung vor unerwünschter Migration effektiv zu organisieren, verwundert angesichts der offenen Kooperation der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit den Menschenrechtsverletzern in Libyen nicht. Wer die so genannte libysche Küstenwache dazu befähigt und einsetzt, um Geflüchtete sehenden Auges zurück in schwerste Menschenrechtsverletzungen, Folter, Vergewaltigung, Sklaverei, Hunger und Tod zu bringen, dem ist alles zuzutrauen...

Die Neue Osnabrücker Zeitung berichtete über eine Antwort der Bundesregierung auf eine weitere Anfrage der Linksfraktion zu diesem schauerlichen Aspekt der EU-Abschottungspolitik:

<https://www.presseportal.de/pm/58964/4340334>

Die Antwort der Bundesregierung ist hier verfügbar:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/121/1912116.pdf>

Die Fragestellerin Ulla Jelpke kommentierte in einer Pressemitteilung: <https://www.ulla-jelpke.de/2019/08/schaendliche-kooperation-mit-der-sogenannten-libyschen-kuestenwache-sofort-beenden/>

Erschütternd war für mich in diesem ohnehin schwer erträglichen Kontext die Meldung über die

Selbstverbrennung eines somalischen Flüchtlings in Tripolis als verzweifelte Protestaktion gegen die ausgebliebene Zusage einer Evakuierung aus dieser Vorhölle der EU: <https://ffm-online.org/libyen-selbstverbrennung-aus-protest-gegen-kz-und-unhcr-iom/>

3) Über Initiativen zur "Einbürgerung von Nachfahren während der NS-Zeit ausgebürgerter deutscher Staatsangehöriger" wurde medial vor kurzem berichtet, aus dem Bundesinnenministerium war sogar kurzfristig eine "großzügige Erlassregelung" für NS-Verfolgte angekündigt worden (vgl. nur: <https://www.sueddeutsche.de/politik/berlin-plant-erlass-einbuengerung-fuer-ns-verfolgte-1.4546489>).

Das Problem ist alt, die Ankündigung aus dem BMI hingegen neu.

Denn auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (Ulla Jelpke u.a.) zu genau diesem Thema hatte die Bundesregierung noch am 30. April diesen Jahres erklärt, dass zwar eine Prüfung hinsichtlich einer entsprechenden Erlassregelung erfolge, aber: "Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Überlegungen zu einer sachgerechten Lösung wegen der Komplexität dieser Problematik noch nicht abgeschlossen sind" (Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/097/1909777.pdf>).

In der Tat ist die rechtliche Thematik extrem komplex - dies geht auch aus einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages hervor, die im Auftrag von Ulla Jelpke im letzten Jahr hierzu erstellt wurde (zur Kenntnis anbei).

So komplex, dass auch nicht alle Antworten der Bundesregierung auf die genannte Kleine Anfrage ganz korrekt waren - insofern verweise ich auf die infolge einer Nachfrage erstellte ergänzende Beantwortung des BMI im Anhang. In diesem Schreiben kündigte Staatssekretär Günter Krings Ende Mai 2019 bereits entsprechende "Regelungen zu Wiedergutmachungseinbürgerungen" seitens des BMI an.

In der Antwort auf die Anfrage der Linksfraktion hatte die Bundesregierung die regelungsbedürftige Gerechtigkeitslücke indirekt einräumen müssen. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hatte aufgezeigt, dass eine spezielle gesetzliche Regelung zur Wiedereinbürgerung von Nachfahren früherer NS-Opfer vor dem Hintergrund des Wiedergutmachungsgedankens verfassungsrechtlich legitim sei.

Gut also, dass sich die Bundesregierung endlich zu diesem Thema bewegt.

Schlecht, dass dies nur auf dem Erlasswege geschehen soll, wäre doch eine gesetzliche Anspruchsregelung eindeutig vorzugswürdig.

Die Fragestellerin Ulla Jelpke erklärte dazu im Mai:

„Die Bundesregierung schiebt das Problem auf die lange Bank. Natürlich ist die derzeitige Rechtslage extrem komplex. Aber sie kann durch eine kleine und zugleich tiefgreifende Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes entscheidend geändert werden: Alle Nachfahren zu Unrecht ausgebürgerter Deutscher sollen auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Und zwar nicht aufgrund einer behördlichen Ermessensentscheidung, sondern aufgrund eines Rechtsanspruchs. Es geht schließlich um nichts weniger als darum, die Folgen von NS-Unrecht so weit wie möglich zu beseitigen. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie schleunigst einen Gesetzentwurf einbringt.“

4) Erfreulicherweise gab es zuletzt gleich zwei Medien-Berichte zu einem weitgehend verdrängten Menschenrechtsskandal: Die Verhinderung des Familienzusammenlebens durch die Regelung der Sprachnachweise im Ausland als Voraussetzung des Ehegattennachzugs (siehe hierzu meine Rundmail vom 6.5.2019 mit Zahlen zum Thema).

Der "Mediendienst Integration" nahm den 5. Jahrestag einer Entscheidung des EuGH ("Dogan", EU-Türkei-Assoziationsrecht) zum Anlass für einen informativen Überblicksartikel:

<https://mediendienst-integration.de/artikel/die-huerden-bleiben-hoch.html>.

Die Zahlen nicht-bestandener Sprachtests im Ausland, aber auch Berichte aus der Praxis belegen, dass die infolge der EuGH-Rechtsprechung im Aufenthaltsgesetz beschlossene "Härtefallregelung" faktisch unwirksam ist und den Anforderungen des höchsten europäischen Gerichts nicht gerecht wird. Genau hierzu gibt es einen lesenswerten Artikel von Swenja Gerhard vom Verband binationaler Familien auf MIGAZIN: <http://www.migazin.de/2019/08/01/deutsch-lernen-auf-biegen-und-brechen-oder-du-kommst-hier-nicht-rein/>

5) Zum Thema "Antimulismischer Rassismus und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland" hat DIE LINKE. eine Große Anfrage an die Bundesregierung gerichtet - mit einer Antwort auf die umfangreichen Fragen ist allerdings erst im nächsten Jahr zu rechnen:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/112/1911240.pdf>

BONMOT:

Abschließend möchte ich noch ein paar deutliche Worte zitieren, wie man sie sich öfter von deutschen RichterInnen im Umgang mit Behörden und Ministerien wünscht: Die Worten stammen vom zuständigen Berichterstatter des 10. Senats des OVG Berlin-Brandenburg und wurden an das Auswärtige Amt gerichtet, das gegen einen Beschluss des VG Berlin, deutsche Kinder und ihre deutsche Mutter (die wegen "IS-Verdachts" in einem Internierungslager unter lebensbedrohlichen Umständen festgehalten wird) nach Deutschland zu holen, Beschwerde eingelegt hatte:

"Vielleicht wäre es für das in der Bundesregierung die Antragsgegnerin vertretende Auswärtige Amt hilfreich, wenn es Rücksprache mit den Referaten IV A 1 (Grundrechte), IV C 1 (Menschenrechte) und IV C 3 (Völkerrecht u. a.) des Bundesministeriums der Justiz hielte. Nach meiner Erfahrung sind sie zumindest mit den hier einschlägigen Grundlagen des Verfassungs- und Völkerrechts hinreichend vertraut."

(nachzulesen in der Süddeutschen Zeitung: <https://www.sueddeutsche.de/politik/is-islamischer-staat-deutschland-bundesregierung-1.4549606>)

Das allerdings denke ich mir bei vielen Entscheidungen deutscher Botschaften in Visaverfahren, etwa wenn es um die Verhinderung des Nachzugs von Ehegatten geht.

Und ob es mit den Kenntnissen zu Grund- und Menschenrechten und dem Völkerrecht im Bundesjustizministerium immer zum Besten bestellt ist, muss angesichts zahlreicher grund-, menschen-, völkerrechts- und unionsrechtswidriger Gesetzesänderungen der jüngeren Zeit allerdings doch bezweifelt werden...

Mit besten Grüßen
Thomas Hohlfeld

(und jetzt wieder diese vielen automatisierten Abwesenheitsnachrichten... ;o)
Guten Urlaub noch!

Dr. Thomas Hohlfeld

Referent für Migration und Integration

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon +4930/227-51122

Telefax +4930/227-56293

thomas.hohlfeld@linksfraktion.de

www.linksfraktion.de

Links wirkt: Sozial. Gerecht. Friedlich.

Abonnieren Sie jetzt:

www.linksfraktion.de/newsletter
